



**Merkblatt zur Einschreibung – notwendige Unterlagen
für Deutsche, EU-Bürger und Bewerber, die die Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule erlangt haben (Bildungsinländer)**

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Antrag auf Einschreibung**
- beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Fotokopie des Reifezeugnisses oder der sonstigen **Hochschulzugangsberechtigung**, ggf. amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische
- von deutschen Bewerbern/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung: Anerkennungsbescheid der zuständigen Anerkennungsstelle (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Seiten/Zeugnis.aspx>)
- von beruflich Qualifizierten: Zeugnis der Fortbildung; Nachweis über ein studienfachliches Beratungsgespräch; Nachweis von mind. 400 Unterrichtsstunden im Fortbildungslehrgang, dieser entfällt bei vorhandener Meisterprüfung und schulischen Abschlüssen. Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn die eingereichten Nachweise auch anerkannt werden können.
- ein **Lichtbild** aus neuerer Zeit für die Chipkarte, bitte mit Namen und Adresse versehen (keine gescannten Bilder)
- den Nachweis (**Kontoauszug oder Screenshot der getätigten Überweisung**, keine Überweisungsaufträge) über die Bezahlung von **166,50 Euro** (Beitrag zum Studierendenwerk 84,50 Euro + Verwaltungskostenbeitrag 70,00 Euro + Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft 12,00 Euro).

Hinweis: Ggf. sind Zweitstudiengebühren zu entrichten, sofern bereits ein Hochschulabschluss in Deutschland erworben wurde, hierüber ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Verwendungszweck der Einzahlung:

Die Überweisung ist mit dem Verwendungszweck nach folgendem Muster auf das Konto der Universität Ulm vorzunehmen: **"192-BBewerbernummer | Nachname, Vorname Neueinschreibung"**

Bankverbindung: Kasse der Universität Ulm, BIC SOLADES1ULM, IBAN DE 68 6305 0000 0000 005050

- nur bei (Zahn-)Medizinstudium: unterschriebene Verschwiegenheitserklärung
- Krankenversicherungsnachweis zur „Immatrikulation an einer Hochschule“** oder **Befreiung**, wenn Sie privat versichert sind (erhältlich bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen. Ein Nachweis über eine private Versicherung allein reicht nicht aus!)
- Kopie **Personalausweis** oder Reisepass
- Nachweis über die Teilnahme an einem **Studienorientierungsverfahren** wenn ein Bachelorstudiengang oder ein Human-/Zahnmedizinstudium aufgenommen wird. Die akzeptierten Nachweise finden Sie auf der Homepage der Universität (<http://www.uni-ulm.de/index.php?id=90330>). Für Lehramtsstudiengänge ist der Lehrerorientierungstest verpflichtend. Beachten Sie, dass der TMS-Test nur bei Studienbewerber/innen medizinischer Fächer akzeptiert wird. Bewerber/innen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben oder sich in ein höheres Fachsemester einschreiben wollen, können auf das Studienorientierungsverfahren verzichten.
- ein mit Ihrer Adresse versehener **Umschlag** der Größe DIN C4 (entspricht der bekannten DIN A4 Norm)
- eine mit Ihrer Adresse versehene Postkarte, damit Sie über die Vollständigkeit Ihres Antrags oder das eventuelle Fehlen von benötigten Unterlagen benachrichtigt werden können.
- bei zulassungsbeschränkten Studiengängen: Kopie des Zulassungsbescheides
- ggf. Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (gemäß den Angaben im Zulassungsbescheid)

Bei früherem Studium ist zusätzlich vorzulegen:

- Exmatrikulationsbescheinigung(en) mit Studienverlauf** aller in Deutschland besuchten Hochschulen
- bei einem bereits abgeschlossenen Studium: beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Fotokopie Ihrer **Hochschulabschluss-Urkunde und des Zeugnisses**, ggf. amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische; sofern diese noch nicht vorliegen: eine Bestätigung Ihrer Hochschule über den Hochschulabschluss
- von Bewerber/innen, die bereits einen anderen Studiengang für drei oder mehr Semester studiert haben: der schriftliche **Nachweis der Studienfachberatung** für den gewünschten Studiengang (Vordruck auf der Homepage des Studiensekretariats - siehe unten - erhältlich); Ausnahme: Studiengangwechsler/innen in die Studiengänge Humanmedizin/Zahnmedizin/Lehramt

Bei ausländischen Bewerbern/innen ist zusätzlich vorzulegen:

- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (z. B. DSH-2, TestDaf 4x4, Feststellungsprüfung), wenn die Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde.

Bitte achten Sie darauf, eventuell zusätzliche im Zulassungsbescheid geforderte Unterlagen einzureichen.

Postanschrift
Universität Ulm
Abt. II-2 Studiensekretariat
89069 Ulm

Erst wenn alle benötigten Unterlagen vollständig vorliegen, sind Sie Studierende/r an der Universität Ulm und erhalten die gesamten Studienpapiere (u.a. Studierendenausweis) in dem von Ihnen bereitgestellten Umschlag mit der Post zugesandt.

Weitere Informationen finden Sie auch im **Internet** unter: <http://www.uni-ulm.de/studium>
Telefon: 0731/50-24444, Telefax: 0731/50-22058, E-Mail: studiensekretariat@uni-ulm.de